

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Selchow • Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Waltersdorf • Waßmannsdorf

12. Jahrgang * Schönefeld, den 15.05.2014 Nummer: 04/14

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss mit Bilanz für das Haushaltsjahr 2011	2
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2011	5
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 01/13 „Schulerweiterung Ganztagschule am Samariterweg“ OT Großziethen	6
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 1.Änderung des Bebauungsplanes 04/06 „Feuerwehr“ OT Großziethen	9
Öffentliche Bekanntmachung der Bundesnetzagentur	12
Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.04.2014	13

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
 sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen



Beschluss 23/2014

öffentlich

Drucksachen Nr.: GV/035/2014

Gremium	Sitzungstermin	Ergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	29.04.2014	Beschlossen

Betreff:

Jahresabschluss mit Bilanz für das Haushaltsjahr 2011

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt die Änderungen zur Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 (Anlage 1).
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt gem. § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 2 und 3).

Begründung

Die Gemeinde Schönefeld hat gemäß § 82 (1) der BbgKVerf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie klar und übersichtlich aufzustellen.

Der Jahresabschluss weist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zum Stichtag 31.12.2011 nach.

Der Jahresabschluss besteht aus der

Ergebnisrechnung 2011,
Finanzrechnung 2011,
den Teilrechnungen 2011,
der Bilanz Stichtag 31.12.2011
dem Rechenschaftsbericht sowie dem Nachtrag vom 16.04.2014 und
den Änderungen zur Eröffnungsbilanz.

Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 sind als Anlagen beigefügt:

Anhang
Anlagenübersicht
Forderungsübersicht und
Verbindlichkeitenübersicht.

Die Kämmerin hat den Entwurf der Jahresrechnung 2011 mit seinen Anlagen gemäß § 82 (3) BbgKVerf aufgestellt. Die Rechnungsprüferin der Gemeinde Schönefeld prüfte den Jahresabschluss. Anschließend wurde die geprüfte Jahresrechnung dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt.

Die Beschlussfassung der geprüften Jahresrechnung soll bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen. Dieser Termin konnte aufgrund der Neueinführung des doppelten Haushaltsrechts und dem damit verbundenen Erfordernis der Schaffung wichtiger Datengrundlagen (Vermögenserfassung) sowie dem um ein vielfaches erhöhten Arbeitsaufkommen nicht eingehalten werden.

Die Änderungen zur Eröffnungsbilanz sind in der Anlage 1 dargestellt. Im Anhang zur Bilanz sind für jede Änderung die Begründungen beigefügt.

Die Ergebnisrechnung 2011 weist zum 31.12.2011 einen Gesamtfehlbetrag von 7.550.055,72 Euro aus. Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2011 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 75.988.751,99 Euro aus.

Die ergebnisrelevanten Aussagen wurden im Rechenschaftsbericht, im Anhang sowie im Bericht der Rechnungsprüferin getroffen.

Anlagen:

1. Übersicht über die Änderungen zur Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011
2. Jahresabschluss 2011 einschließlich Bilanz
3. Prüfbericht der Rechnungsprüferin der Gemeinde Schönefeld

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen	abwesend	befangen
	19	0	0	0	0

Schönefeld, 5. Mai 2014

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Hinweis

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss der Gemeinde Schönefeld für das Jahr 2011 mit seinen Anlagen nehmen.

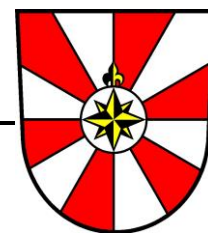
Er liegt während der öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Zimmer 315 der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld aus.

Schönefeld, den 15.05.2014

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld



Beschluss 24/2014

öffentlich

Drucksachen Nr.: GV/036/2014

Gremium	Sitzungstermin	Ergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	29.04.2014	Beschlossen

Betreff:

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2011

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt hiermit gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, den Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2011 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen	abwesend	befangen
	18	0	1	0	0

Schönefeld, 5. Mai 2014

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

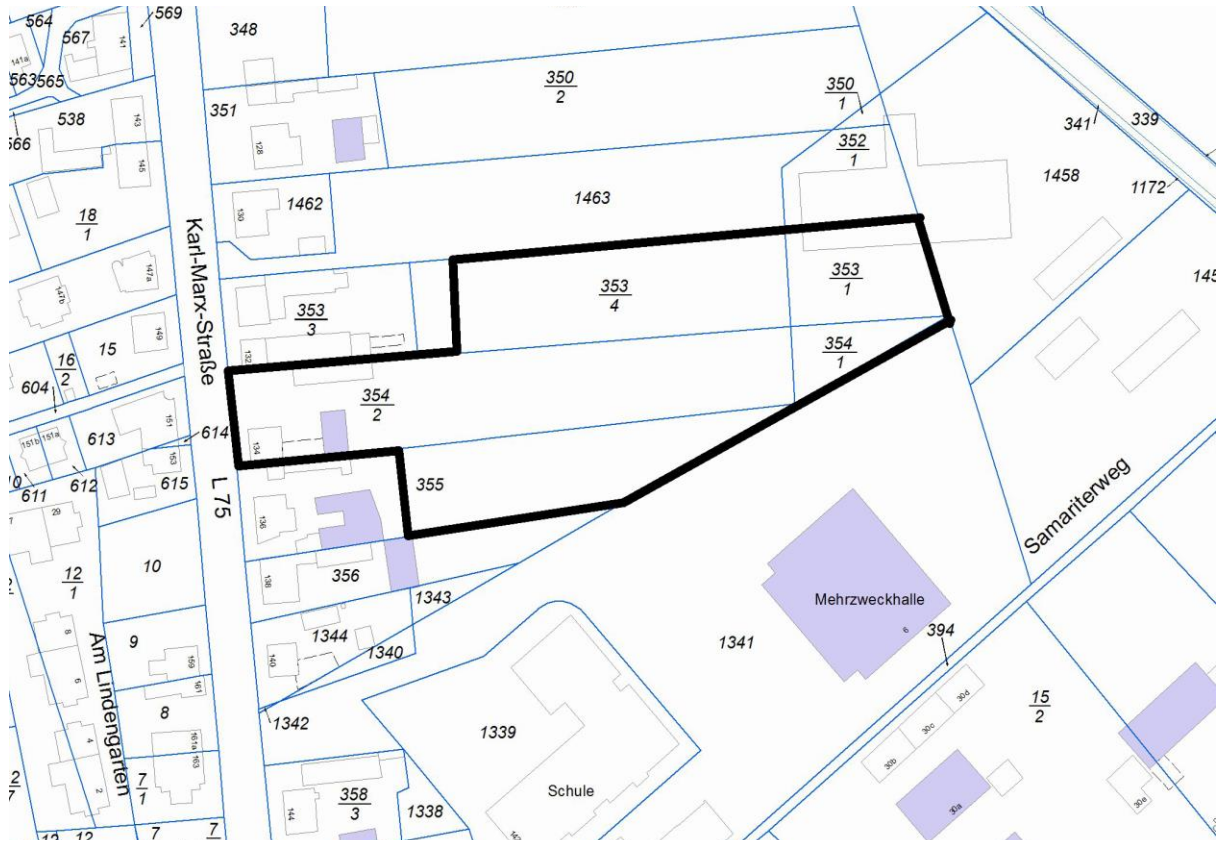
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 01/13 „Schülerweiterung Ganztagschule am Samariterweg“ OT Großziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 29.04.2014 den Bebauungsplan 01/13 „Schülerweiterung Ganztagschule am Samariterweg“ im OT Großziethen als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemeinde Schönefeld im Ortsteil Großziethen und umfasst die Flurstücke 353/1, 354/1, 353/4, und 354/2 vollständig sowie das Flurstück 355 der Flur 4 tlw.





Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie die Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG (Bau- und Investorenservice), Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld von Jedermann eingesehen werden und über ihren Inhalt Auskunft erhalten. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Schönefeld, den 13.05.2014

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste			
Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Dez. III		15.05.2014	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Wolske			302
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-15	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
v.wolske@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 01/13 „Schulerweiterung Ganztagschule am Samariterweg“ OT Großziethen im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die Satzung ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich.

Schönefeld, den 15.05.2014

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg unbedingt erforderlich.

Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153
Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 1.Änderung des Bebauungsplanes 04/06 „Feuerwehr“ OT Großziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 29.04.2014 die 1.Änderung des Bebauungsplanes 04/06 „Feuerwehr“ im OT Großziethen als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.

Die 1. Änderung der Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 04/06 liegt im Zentrum des Ortsteils Großziethen der Gemeinde Schönefeld zwischen der Karl-Marx-Straße, der Straße Alt Großziethen und dem Friedhofsweg.

Der Bebauungsplan beinhaltet die Flurstücke 1339, 1341, 1342, einen Teil des Flurstücks 1457 der Flur 4, die Flurstücke 4/2, 417, Teile des Flurstücks 394 der Flur 5 sowie Teile der Straße Alt-Großziethen (Flurstück 392 der Flur 5) in der Gemarkung Großziethen.



Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie die Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG (Bau- und Investorenservice), Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld von Jedermann eingesehen werden und über ihren Inhalt Auskunft erhalten. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Schönefeld, den 13.05.2014

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste			
Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel angeben!)		Datum	
Dez. III		15.05.2014	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Wolske			302
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-15	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
v.wolske@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes 04/06 „Feuerwehr“ OT Großziethen im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die Satzung ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich.

Schönefeld, den 15.05.2014

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg unbedingt erforderlich.

Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153
Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für ober- unterirdische Telekommunikationsanlagen (Mast, Luftkabel, Erdkabel) in der Gemeinde Schönefeld beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.):

Gemarkung Schönefeld Flur 1, FSt. 82, 83 und 460.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen 226-29 – 001/14 bei der Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 22480-414, Frau Kulb, möglich. Bei Bedarf können einzelne Exemplare als Kopie versandt werden.

Bundesnetzagentur

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.04.2014

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
29.04.2014	16/2014	Beschluss über den Erwerb von Grundstücken im Ortsteil Waltersdorf, Gemarkung Rotberg	nichtöffentlich
	17/2014	Beschluss über den Erwerb eines Grundstückes im Ortsteil Schönefeld	nichtöffentlich
	18/2014	Beschluss über den Erwerb eines Grundstückes im Ortsteil Waltersdorf, Gemarkung Rotberg	nichtöffentlich
	19/2014	Beschluss über den Erwerb eines Grundstückes im Ortsteil Waltersdorf, Gemarkung Rotberg	nichtöffentlich
	20/2014	Beschluss über den Erwerb eines Grundstückes im Ortsteil Waltersdorf, Gemarkung Rotberg	nichtöffentlich
	21/2014	Beschluss über den Erwerb von Grundstücken im Ortsteil Waltersdorf	nichtöffentlich
	22/2014	Beschluss der Niederschrift über die Klausurtagung des Ausschusses Entwicklung vom 07.03.2014	nichtöffentlich
	23/2014	Jahresabschluss mit Bilanz für das Haushaltsjahr 2011	
	24/2014	Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2011	
	25/2014	Beschluss zur Durchführung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönefeld	
	26/2014	Beschluss zur Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönefeld	
	27/2014	Beschluss über die Änderung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 05/12 „Gewerbegebiet Selchow Westgate II“ im Ortsteil Selchow in einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 (1) BauGB	
	28/2014	Beschluss zur formellen Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan 05/12 „Gewerbegebiet Selchow Westgate II“ im Ortsteil Selchow	
	29/2014	Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der formellen Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 04/06 „Feuerwehr Großziethen“ im Ortsteil Großziethen	
	30/2014	Beschluss der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 04/06 „Feuerwehr Großziethen“ im Ortsteil Großziethen	
	31/2014	Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der formellen Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan 01/13 „Schülerweiterung Ganztagschule am Samariterweg“ im Ortsteil Großziethen	
	32/2014	Beschluss der Satzung zum Bebauungsplan 01/13 „Schülerweiterung Ganztagschule am Samariterweg“ im Ortsteil Großziethen	
	33/2014	Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange	

		und der Öffentlichkeit aus der formellen Beteiligung gem. § 3(2) und § 4 (2) BauGB sowie der erneuten Beteiligung gem. § 3(2) und § 4 (2) i. V. m. § 4 a (3) BauGB zum Bebauungsplan 02/12 „Rinn Ideengarten“ im Ortsteil Großziethen, bewohnter Gemeindeteil Kleinziethen	
	34/2014	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 01/14 „Hofladen“ im Ortsteil Selchow	